

# **Bundesbeschluss über die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbah- nen**

Änderung vom.....

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom xxxxxxx<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 6. März 2000<sup>2</sup> über die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Abs. 1*

<sup>1</sup> Für die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen wird ein Verpflichtungskredit von 1,292 Milliarden Franken (Preisbasis 1998) bewilligt.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat,

Die Präsidentin:  
Der Protokollführer:

Ständerat,

Der Präsident:  
Der Sekretär:

<sup>1</sup> BBl  
<sup>2</sup> BBl 2000 4802